

## Grabzeichenwettbewerb für den Ausstellungsbereich „Grabgestaltung und Denkmal“ auf der IGA Berlin 2017

Berlin wird 2017 die Internationale Gartenausstellung (IGA) in Marzahn-Hellersdorf ausrichten. Auf insgesamt 100 Hektar entsteht eine neuartige Parkerlebnislandschaft als besonderer Raum für Gartenkunst, Natur und Landschaftsgestaltung. Der Kienberg, das Wuhletal und die Gärten der Welt bilden einen Landschaftsraum mit hohem Freizeit- und Erholungswert. Marzahn-Hellersdorf wird in den Focus der Stadt Berlin und des Umlands rücken, wird Zukunftslabor für urbane Lebensräume sein, wird Netzwerke bilden und Grün und Garten in all seinen Facetten zeigen – ein Gartenfestival der besonderen Art, das die Besucher aus Nah und Fern begeistern wird.

Der **Ausstellungsbereich „Grabgestaltung und Denkmal“** wird wieder ein Besuchermagnet sein. Die Steinmetze können ein Teil des Erfolgs werden.

**Machen Sie mit und beteiligen Sie sich mit Ihren individuellen Grabmalen an der Ausstellung.**

### Fünf gute Gründe für die Teilnahme am Wettbewerb

- Neue, kreative Ideen einer breiten Öffentlichkeit zeigen.
- Für die Erhaltung unserer Friedhofskultur werben.
- Mit Kollegen und Besuchern ins Gespräch kommen.
- Neues lernen.
- Zeigen, was das moderne Steinmetzhandwerk heute kann.

### **1. Auslober**

ist die  
IGA Berlin 2017 GmbH  
Blumberger Damm 130  
12685 Berlin



Ideeller Träger ist der  
Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV)  
Weißkirchener Weg 16  
60439 Frankfurt  
Tel.: 069-576098  
Fax: 069-576090  
[info@bivsteinmetz.de](mailto:info@bivsteinmetz.de)  
[www.bivsteinmetz.de](http://www.bivsteinmetz.de)

in Zusammenarbeit mit dem Bund deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im  
Zentralverband Gartenbau (ZVG). Die Durchführung des Wettbewerbs obliegt  
der Ausstellungsbevollmächtigten der DBG, Frau Renate Behrmann.

## 2. Gegenstand des Wettbewerbs

Als Bestandteil des Ausstellungsbereichs „Grabgestaltung und Denkmal“ sollen beispielhafte Denkmale/Grabzeichen gezeigt werden. Eine rege Beteiligung des gesamten Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks sowie der Metallgestalter an dieser Internationalen Gartenausstellung ist wünschenswert. Mit dem hier ausgeschriebenen Wettbewerb werden Entwürfe gesucht, nach denen Denkmale in Stein, Holz oder Metall (oder in Kombination) für Einzel-, Urnen und Doppelgrabstellen zur Ausführung kommen. Es wird an dieser Stelle noch einmal gesondert darauf hingewiesen, dass es wie in Havelland auch dieses Jahr wieder ovale, offene Grabflächen geben wird.

## 3. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Steinmetze und Steinbildhauer des gesamten Bundesgebietes, die Mitglieder des Bundesverbands Deutscher Steinmetze (BIV) sind. Alle Betriebe müssen in der Handwerksrolle A eingetragen sein.

Zudem können sich Steinmetze, Kunstschmiede und Bildhauer beteiligen, die gegenwärtig eine Fach-/Meisterschule besuchen.

Auch eine Gruppenbeteiligung ist möglich. In beiden Fällen sollen die Anwärter in ihrer Bewerbung auf diesen Umstand gesondert hinweisen.



Sonderanträge aus weiteren gestaltenden Bereichen können gestellt werden. Eine Zulassung erfolgt nach einer gesonderten Prüfung durch den BIV und die IGA Berlin.

#### 4. Anmeldeverfahren

Formlose Interessensbekundung bis **30.11.2015**.

Eingangsbestätigung und Übersendung der offiziellen Anmeldunterlagen erfolgen zeitnah durch die IGA.

Einreichung der Entwürfe (Format siehe weiter unten) bis **28.02.2016**.

Alle Unterlagen sind einzureichen bei:

IGA Berlin 2017 GmbH  
Frau Renate Behrmann (Ausstellungsbevollmächtigte der DBG)  
Herr Uwe Spickermann (Projektmanagement Gärtnerische Ausstellungen)  
Blumberger Damm 130  
12685 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 700 906-498  
Fax: +49 (0)30 700 906-9498  
E-Mail: [u.spickermann@iga-berlin-2017.de](mailto:u.spickermann@iga-berlin-2017.de)

Weiterer Ablauf:

Jurysitzung und Auswahl der Grabmale **10.03.2016**.

Kurzfristige Rückmeldung der IGA an die Bewerber über die Ergebnisse.

Zulosung der Grabmale zu den Friedhofsgärtnern **19.06.2016** und kurzfristige Information an die Steinmetze.

Fertigstellung der Grabmale bis **08.02.2017** und Zusendung der Fotos bis spätestens **12.02.2017** an die IGA.





## 5. Gestaltungsrichtlinien

Die Grabzeichen müssen in Gestaltung und Bearbeitung folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) Die 100 Grabstätten sollen durch Grabzeichen gekennzeichnet werden, wobei nach der Auswahl der Grabzeichen und nach der Zulosung zu den Friedhofsgärtnern zwingend eine Abstimmung zwischen Friedhofsgärtnern und Steinmetzen, Bildhauern bzw. Metallgestaltern bei der Grabgestaltung erforderlich ist.

Dafür wird dem Friedhofsgärtner durch die IGA innerhalb von vier Wochen nach der Zulosung ein Foto des Entwurfs (Modell oder Plan) mit eindeutigen Größen- und Farbangaben zur Verfügung gestellt. Nach der Fertigstellung des Grabmals erhält der Friedhofsgärtner in der zweiten Februarhälfte ein Foto (Papier oder E-Mail) des Grabmals. Friedhofsgärtner und Steinmetz, die gemeinsam ein Mustergrab gestalten, halten in der Planungs- und Umsetzungsphase regelmäßig Kontakt, um die Entwürfe aufeinander abzustimmen. Kurzfristige Anpassungen müssen die Steinmetze dem jeweiligen Friedhofsgärtner aktiv mitteilen.

- b) Als Material dürfen Naturstein, Holz, geschmiedetes, geschweißtes oder gegossenes Metall verwendet werden.  
 Andere Materialien wie Glas oder Edelstahl sind als Beiwerk zugelassen. Eine allseitig gleichwertige Gestaltung der Denkmale wird erwartet. Politur darf nur als gestalterisches Element bei Ornamenten oder Schrift verwendet werden. Flächen-deckende Politur ist nicht gestattet.
- c) Alle Grabzeichen müssen eine Beschriftung aufweisen, denn die Beschriftung ist für den Betrachter ein wesentlicher Bestandteil des Grabzeichens. Neben dem Namen und Daten kann das Grabzeichen mit weiterem Text versehen werden.
- d) Die Maße der Grabzeichen sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche der Grabstätte stehen. Folgende Richtmaße sollten deshalb eingehalten werden.



Werden die Maßvorgaben im Entwurf überschritten, bedarf es einer schriftlichen Begründung:

Einzelgräber

Ansichtsfläche:	Höhe:	maximal 1,60 m
	Insgesamt:	0,8 m <sup>2</sup>
	Stärke mind.:	0,18 m

Doppelgräber

Ansichtsfläche:	Höhe:	maximal 1,80 m
	Insgesamt:	1,2 m <sup>2</sup>
	Stärke mind.:	0,18 m

Urnengräber

Denkmale für Urnengräber sollten eine kubische Form haben (Grundriss: quadratisch, rund oder vieleckig). Die Grundfläche soll max. 0,2 m<sup>2</sup> betragen und eine maximale Höhe von 1,20 m aufweisen.

Holz- und Metallgrabzeichen im Besonderen

Die Grabzeichen müssen sich in Größe und Gestaltung in die Einzel-, Doppel- und Urnenfelder einfügen.

- e) Es ist zu berücksichtigen, dass der Grabstein bis ca. 15 cm im Erdboden steht. Diese Länge ist bei der Größenentscheidung hinzuzurechnen.
- f) Zugelassen werden ausschließlich neue Grabzeichen, d. h. Grabzeichen, die noch nicht auf anderen Gartenschauen gezeigt worden sind.
- g) Die Grabmale sollten innerhalb der EU oder der Schweiz bearbeitet bzw. hergestellt worden sein.



## 6. Anzahl und Art der Grabflächen

Insgesamt stehen 100 Grabstellen, davon 31 Urnen-, 25 Einzel-, 39 Doppelgrabstellen und 5 fließende Grabformen zur Verfügung. Es muss bei der Bewerbung vermerkt werden, welche Grabart vorgesehen ist.

## 7. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind:

1. eine Zeichnung im Maßstab 1:1 mit Schrift, Symbolik und Angaben über Material, Grabart und Bearbeitung. Bei größeren Steinen kann die Zeichnung auch im Maßstab 1:2 erstellt werden.  
und
2. ein Modell im Maßstab 1:10  
oder
3. ein Foto von bereits vorhandenen Grabmalen  
(Hinweis: Es dürfen keine Grabmale eingereicht werden, die schon einmal öffentlich auf einer IGA/BUGA/LAGA/igs gezeigt wurden.)
4. Erläuterungstext

Jeder Entwurf (Modell, Zeichnung) ist mit einer **selbstgewählten Kennnummer**, bestehend aus einem Buchstaben und einer dreistelligen Zahl, zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt bei der Zeichnung rechts oben, am Modell auf der Rückseite unten.

Einem verschlossenen Briefumschlag, der ebenfalls die Kennnummer rechts oben tragen muss, ist eine unfrankierte Postkarte beizufügen, die Name und Anschrift sowie Kennnummer des Einsenders enthält. Der Absender darf außen auf der Einsendung nicht vermerkt sein.

### Alle Einsendungen sind zu richten an:

IGA Berlin 2017 GmbH  
Ausstellungsbevollmächtigte der DBG  
Renate Behrmann  
Blumberger Damm 130  
12685 Berlin





**Einsendeschluss** der vollständigen Unterlagen ist der **28.02.2016**.

Es gilt der Eingangsstempel der IGA Berlin 2017.

Die Sendung hat außen den **Vermerk „Grabzeichenwettbewerb“** zu tragen.

Die Grabzeichen müssen am **08.02.2017** fertiggestellt sein. Der Aussteller versendet die Fotos des endgültigen Grabmals bis zum **12. 02.2017** an die IGA.

## 8. **Zusammensetzung der Jury**

Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen des Bundesverbands Deutscher Steinmetze, einem/-r freien Bildhauer/-in, einem Mitglied des BdF und Vertretern der IGA Berlin 2017 / DBG.

## 9. **Bewertungskriterien**

Die eingereichten Arbeiten werden bezüglich ihrer Idee, Wirkung und Ausführung in folgenden Bereichen beurteilt:

- Form
- Bearbeitung
- Schrift
- Bildaussage/Symbol
- Gesamteindruck

### **Form**

Die Form wird hinsichtlich ihrer Stringenz des Raumergreifens, bspw. als Flachrelief, Hochrelief, Kernplastik, Raumplastik etc., ihrer Originalität und ihrem Verhältnis zum Raum bewertet.

### **Bearbeitung**

Bei der Bearbeitung ist die Qualität der handwerklichen Ausführung maßgebend. Weiterhin wird auf eine materialgerechte Ausführung geachtet.



### Schrift

Bei der Beurteilung der Schrift sind neben der konzeptionellen Einbindung in den Entwurf auch der gestalterische Wert, die Raumaufteilung, Proportion und Form sowie Duktus und Raumwertigkeit der einzelnen Buchstaben entscheidend.

### Bildaussage / Symbol

Hier wird die Stringenz bei der Wahl der bildnerischen Mittel, bspw. linear, flächig, körperhaft, rund, kantig, spitz, glatt, rau etc., die Abstraktion sowie die Bedeutung und der Inhalt der Bildaussagen und Symbole beurteilt.

### Gesamteindruck

Der Gesamteindruck spiegelt das Zusammenspiel der einzelnen Elemente wider. Ihre Komposition und Proportionierung, die Art und Weise, in der die einzelnen Elemente zusammengefügt werden (additiv – subtraktiv, integrativ oder integral), sollen hier ebenso berücksichtigt werden wie die Konsequenz, mit der ein gewisser Abstraktionsgrad bzw. ein Stil beibehalten wurde (hyperrealistisch, realistisch, surrealistisch, konstruktivistisch, minimalistisch etc.).

Hier wird das Spannungsfeld zwischen Ordnung und Komplexität sowie die Innovationskraft einer Arbeit bewertet.

## 10. Kosten und Versicherung

Die IGA Berlin 2017 übernimmt die Kosten für das Fundament, die einheitliche Beschilderung sowie für die Anlieferung und den Rücktransport des Ausstellungsgutes in Höhe des Tarifes der durch die IGA Berlin 2017 beauftragten Spedition für alle Strecken über 100 km.

Die IGA Berlin 2017 trägt die Versicherungskosten des Ausstellungsgutes vom Zeitpunkt nach dem Aufbau bis zum Abbau des Ausstellungsgutes.





Laut Ausstellungsordnung gilt: Für die Lieferung des Ausstellungsgutes ist eine sog. Bringschuld vereinbart. Das heißt, die Aussteller übernehmen die Haftung für das Ausstellungsgut bzw. den Ausstellungsbeitrag bis zur Abnahme des fertiggestellten Ausstellungsbeitrages. Für den Ausstellungsbeitrag Grabzeichen/Grabmale übernimmt der Aussteller die Haftung bis zur Übergabe des Ausstellungsgutes durch die Spedition an die IGA Berlin 2017. Daher wird allen Ausstellern der Abschluss einer Transportversicherung empfohlen.

Weiterhin übernimmt die IGA Berlin 2017 die Kosten für den Auf- und Abbau der Grabzeichen durch einen über eine Ausschreibung ermittelten Steinmetzbetrieb (Innungsmitgliedsbetrieb). Für die Regulierung von Schäden, die beim Auf- und Abbau entstehen, ist die ausführende Firma verantwortlich.

Der Aussteller kann den Auf- und Abbau für die IGA Berlin 2017 kostenfrei selbst vornehmen.

## 11. Fotorechte

Der Aussteller erklärt sich bereit, dass alle Fotos von der Gesamtanlage oder von einzelnen Mustergräbern vom Bundesverband Deutscher Steinmetze, vom Bund deutscher Friedhofsgärtner, von der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, von der IGA Berlin 2017 und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) für die jeweilige verbandliche Pressearbeit und für Marketingaktivitäten genutzt werden können, ohne dass eine Namensnennung erfolgt. Die Fotos werden nicht weitergegeben, sondern nur für diesen Zweck verwendet.

Es besteht zwischen den Verbänden, der IGA Berlin 2017 und der DBG Konsens, dass der Zweck der Marketingaktivitäten allein darin besteht, die Friedhofskultur sowie die IGA, explizit den Ausstellungsteil „Grabgestaltung und Denkmal“, zu befördern und nicht darin, einzelbetriebliche Werbung zu betreiben.

Eine Nutzung dieser Fotos ohne Namensnennung durch Einzelbetriebe ist untersagt. Ausnahme ist die Nutzung durch den jeweiligen zugelassenen Mitaussteller.



Die Fotorechte liegen beim BIV, dem BdF, der IGA oder der DBG. Die Fotos dürfen nur durch den jeweiligen Rechteinhaber nach Freigabe mit den o. g. Maßgaben verwendet werden.

## 12. Chancen für eine Beteiligung der Steinmetze im Infopavillon

Den ausstellenden Steinmetzen wird nahegelegt, die Betreuung des Ausstellungsteils „Grabgestaltung und Denkmal“ an mindestens zwei Tagen während der Laufzeit der IGA mit Besucherberatung und Arbeit in der Lebenden Werkstatt ehrenamtlich zu unterstützen, um die Wirksamkeit der Grabmalausstellung mit weiteren Informationen aus der Praxis zu intensivieren.

Berlin, Frankfurt, 15. Oktober 2015

